Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6415

12. 02. 90

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/5831, 11/6414 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Struktur der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Strukturgesetz 1990)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), von Schmude, Zywietz und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht strukturelle Verbesserungen der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz vor, um ein ausgewogenes Versorgungsniveau für alle Anspruchsberechtigten zu schaffen. Insbesondere sind Verbesserungen für Pflegezulageempfänger, für Empfänger von Berufsschadens- und Schadensausgleich sowie bei der Ausgleichsrente für Witwen vorgesehen.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sieht darüber hinaus weitere Verbesserungen bei einzelnen Leistungen vor.

1. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen strukturellen Verbesserungen führen unter Berücksichtigung des Inkrafttretens der einzelnen Maßnahmen zu folgenden Mehrausgaben des Bundes:

	1990	1991
	— in Mio.	DM —
a) Ausgleichsrente für Witwen	37,3	49,0
b) Berufsschadens- und Schadensausgleich	19,5	38,5
c) Alterszulage zur Grundrente für Schwerbeschädigte	14,5	19,0
d) Pflegezulage	11,3	15,0
e) Schadensausgleich nach § 40 a Abs. 3 BVG für Witwen von Pflegezulageempfängern der Stufe III und höher	0,8	1,0
f) Elternrente	1,6	2,0
g) Unfallschutz	0,4	0,5

2. Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgesehenen Verbesserungen wirken sich wie folgt aus:

	1990	1991
	— in Mio.	DM —
a) Verbesserungen bei der Pflegezulage für hilflose Beschädigte	1	2

	1990	1991
	— in Mio. DM —	
b) Ausdehnung der Neuregelung beim Berufsschadensausgleich auf Erwerbstätige und Neuregelung des bisherigen Hausfrauenberufsschadensausgleichs	1,4	2,8
c) Verlängerung der Frist für BVG-Kuren von fünf auf zehn Jahre nach dem Tode des Beschädigten für Pflegepersonen, die einen Beschädigten mindestens zehn Jahre gepflegt haben	0,1	0,2
d) Pflegeausgleich für Witwen von Beschädigten, die mehr als 20 Jahre Pflegezulageempfänger waren	3,0	4,0
Mehrausgaben insgesamt	90,9	134

Die durch den Gesetzentwurf verursachten Mehraufwendungen sind im Bundeshaushalt 1990 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dabei können voraussichtlich die aufgrund der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung entstehenden zusätzlichen Ausgaben im Rahmen der 1990 veranschlagten Ausgaben aufgefangen werden.

Durch die Verknüpfungen anderer Leistungen und Ansprüche mit der Höhe der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz ergeben sich ferner mittelbare geringfügige Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, die nicht näher beziffert werden können.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler (Amberg)**	**von Schmude**	**Zywietz**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333